

Bekanntmachung
der Finanzämter

Mit Rücksicht auf die weiter fortgeschrittene Geldentwertung und die Erhöhung der Angestelltenlöhne in Sachverständigenberichten werden die mit der Gebührenerhebung vom 12. April 1923 festgesetzten Gebühren für das Reinigen der Scheinlinie unter Wegfall der vom 1. August bis 31. August 1923 ab eingetretene 2400%igen Erhöhung **mit Wirkung vom 15. August 1923 ab um 12000% erhöht**.

Die Magistrats- und die Herren Gemeinde- und Gutsbesitzer des Kreises ersuchen ich, vorstehendes sofort in ordnungsgemäßer Weise bekanntzugeben.

Weißenfels, den 18. August 1923.

S. B. 115.

Der Landrat.

Bekanntmachung

Die nachgenannten von dem Kreisbauverein Weißenfels für den Feldschutz angestellten Beamten sind als Feldhüter gemäß § 62 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 (G. S. S. 230) von mir befähigt worden und haben auf Grund des ihnen hierüber von mir erteilten Aufweises die Genehmigung zur Festnahme und Durchsuchung der auf der Tat ertappten und sich verdächtig machenden Personen erhalten:

Georg Glabigau - Kreisfeldau und
 Artur Reinert - Nüßtern.

Weißenfels, den 20. August 1923.

Der Landrat.

Bekanntmachung

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- 1.) Am 1. August war der erste Teilbetrag der Brotverjüngungsabgabe in Höhe des vollen zehnjährigen Zwangsschuldbeitrages fällig; zahlbar bei der Finanzkasse Weißenfels.
- 2.) Bis 25. August 1923 ist als Vorauszahlung auf die Einkommensteuer das 400fache der Vierteljahressteuer von 1922 fällig. Der Vierteljahresbetrag ergibt sich aus dem Abschnitt B des Steuerbescheides für 1922. In den Fällen, wo ein Steuerbescheid noch nicht festgestellt worden ist, ist der Steuerbetrag nach dem deklarierten Einkommen zu errechnen. Der Tarif ist seinerzeit mit der Steuererklärung zugefandt worden. Die Zahlung ist an die Finanzkasse (Postfach Nr. 105 715 Postfachamt Leipzig) zu entrichten. Das im letzten Steuerbescheid oder in der Vorauszahlungsbescheidrichtigung angegebene Klassenzeichen ist anzugeben.
- 3.) Bis zum 25. August 1923 ist als erster Teilbetrag der Rhein-Ruhrabgabe das Doppelte des unter 2.) bezeichneten Betrages, also das 200fache der Jahres Einkommensteuer für 1922 zu zahlen und zwar bei der gleichen Kasse wie zu 2.).
- 4.) Die gleichen Beträge wie zu 2.) und 3.) sind am 5. Oktober 1923 und 5. Januar 1924 fällig, wenn dem einzelnen Steuerpflichtigen nicht bis dahin eine anderweitige Mitteilung zugeht oder wenn nicht durch öffentliche Bekanntmachung etwas anderes festgelegt wird.
- 5.) Vom 1. September 1923 ab haben die Arbeitgeber gewerblicher Betriebe, die den Steuerabzug vom Arbeitslohn ihrer Arbeitnehmer im Ueberweisungsbefahren bewirken, das Doppelte der von dem Arbeitslohn der Arbeitnehmer einbehaltenen Steuerabzugsbeträge ohne weitere Aufforderung gleichzeitig mit der Ueberweisung an die Finanzkasse abzuführen. Soweit dem Betriebe der Steuerabzug durch Verwendung von Steuermarken bewirkt wird, ist der Betrag unter ausdrücklicher Bezeichnung als „Arbeitssteuer“, in bar oder durch Ueberweisung an die Finanzkasse zu entrichten, und zwar von der Abgabe nach den in der Zeit vom 1. bis 15. eines Kalendermonats vom Arbeitslohn einbehaltenen Beträgen berechnet wird, bis zum 25. dieses Kalendermonats, und wenn sie nach den in der Zeit vom 16. bis zum Schluß eines Kalendermonats vom Arbeitslohn einbehaltenen Beträgen berechnet wird, bis zum 10. des folgenden Monats. Bei land- forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieben einschließl. der Wälder, Obstgärten, Hopfenbauern usw. tritt anstelle der Arbeitssteuer eine Landsteuer in Höhe von 1/2 (anderthalb) Goldmark monatlich für jede zweitausend Mark Nettobetragswert des Grundstückes. Die Mitteilung des für die einzelnen Steuerpflichtigen in Frage kommenden Wertes wird demnach unmittelbar ergeben. Die Abgabe ist erstmalig unangefordert bis spätestens 1. September 1923 für den Monat September an die Finanzkasse zu zahlen. Der Ueberweisungsfuß wird besonders bekannt gemacht und ist bei den Finanzämtern zu erfahren.

Die Beträge gelten nur dann als gezahlt, wenn genau angegeben ist, welche Beträge und an welche Kasse die Brotverjüngungsabgabe, Einkommensteuer-Vorauszahlung und Rhein-Ruhr-Abgabe im August gezahlt sind, widrigenfalls trotz etwaiger erfolgter Zahlung Zwangsvollstreckung erfolgt.

Bei nicht pünktlicher Zahlung ist Zwangsvollstreckung zu gewärtigen. Außerdem wird nach der Verordnung zur Ausführung des Steuerzinsgesetzes vom 15. August 1923 für den Rückstand für jeden angefangenen halben Monat ein Zuschlag in Höhe vom 4fachen der Beträge erhoben, sobald schon bei einem Rückstand von 3 Wochen das 8fache und bei einem Rückstand von 7 Wochen das 16fache des Rückstandes als Zuschlag zu zahlen ist.

Besondere Benachrichtigungen ergehen nicht.
 Weißenfels, den 21. August 1923.

Finanzamt.

**Pergamentpapier,
 Packpapier,**

eingetroffen bei

Rudolf Lieferenz, Buchhandlung.

Druck und Verag von Otto Lieferenz, Leuzern.

Infolge ganz enormer Erhöhung des Bieres seitens der Brauereien sind wir gezwungen, ab Freitag folgende Mindestpreise zu nehmen:

Lagerbier pro Glas 90 000.— Mk.
Bayrischbier pro Glas 120 000.— Mk.

Gastwirtsverein Leuzern.

Eine Auswahl feinsten

Briefpapiere

in Kassetten, Packungen zu 25/50 oder 100 und lose hält vorrätig

Rud. Lieferenz, Leuzern.

Landwirte und Pferdehalter!
Schlachtpferde und Zohlen
 kaufe zu den denkbar höchsten Tagespreisen.

Für prima fette Pferde zahle weit über Tagespreis. Für Rossfärlungen dieselben Preise, auch werden diese schnellstens abgeholt, da Kraftfahrzeug zur Verfügung steht.

Gebr. Kessler, vorm. Max Behnerl
Rossfärlerei und Speisehaus,
Tel. 614. Weißenfels a. S. Tel. 614.
 Marienstraße 21.

Hühneraugen
 Kukuröl

Vornhaut, Schwitzen und Wargen
 befeuchtet schnell
 löst Horn- und
 getrocknetes
 Hautschuppen
 leicht ab
 - in Apotheken und Drogerien erprobte - Geeser Fabrik
 - in Wien und Wundtanten Kukuröl-Gubbad.

Drogerie Curt Eitze, Oberstr. 5.

Lassen Sie
 Ihre Privat-, Geschäfts-
 u. Vereins- Drucksachen
am Orte herstellen.

Wir können alles preiswert, schnellstens und zweckentsprechend liefern.

Sehen Sie Ihren Bestand durch und bestellen Sie, alle Tage verteuert sich Ihre Reklame.

Buchdruckerei Otto Lieferenz.

○ ○ ○

Für staatliche und kommunale Behörden
 liefern wir alle Arten Formulare, Blätter, Akten-
 deckel, Briefumschläge in jeder gewünschten Aus-
 führung und Größe.

Für Privat-Bedarf
 halten ich ein grosses Lager in Visiten- u. Glück-
 wunschkarten, Verlobungskarten und -Briefen vor-
 rätig, Trauerbriefe und -Karten, mit und ohne
 Druck, sind in kürzester Zeit lieferbar.

Für kaufmännischen Bedarf
 empfehle ich mich zur Anfertigung von Briefbogen,
 Rechnungs-Formularen, Mitteilungen, Prospekten,
 Preislisten, Zirkularen, Briefumschlägen in jeder
 Grösse, sowie Reklame-Drucksachen.

Für Vereine und Gesellschaften
 fertigen wir an: Mitglieds-, Einladungs- und Ein-
 trittskarten, Vortragssolgen, Lieberbücher, Ehren-
 urkunden, Satzungen usw. in geschmackvoller
 Ausführung sowie ein- und mehrfarbigem Druck.

Lichtspiele Weiße Wand

Achtung! Achtung!
Nur 3 Tage.
Freitag den 24., Sonnabend,
den 25. u. Sonntag, den 26. 8.

Der grosse Meister
Olaf Föns!
 bekannt durch „Ein Sohn des Volkes.“

Ehrenschild.
 Ferner Erika Glässner!
Ihr Kammerdiener.
 — Vorführung 6.30 u. 9 Uhr. —

Tanzschule A. Liebram.

Der Kursus beginnt am Mittwoch, den
12. September abends 7 Uhr für Damen, 8 1/2
 Uhr für Herren im Hotel zum Löwen.

Geschätzte Anmeldungen werden b. Herrn
 Busch (Markt) entgegengenommen.

Deutscher Schützenbund
 (Nordostthüringer Gau).

Gau-Schießen
Freiburg a. A. Austrut
1. bis 5. September 1923.

Kunstst. Schützen-Gesellschaft von 1603 Freiburg i. U.

Für jede Tageszeitung
 vermitteln wir auf Grund gegenseitiger Verein-
 barungen

Anzeigen
 kostenlos und ohne Aufschlag auf die festgesetzten
 Gebühren.

Geschäftst. d. Wöchentlichen Anzeigers.

1 Fuhre
Weizenstroh
 zu verkaufen.
 Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Guterhaltene

Rüchen-
Einrichtung
 zu verkaufen.
 Wo? sagt die Geschäftsstelle.

Alte Pistole
 oder Jagdgewehr (Bardeleben)
 zur Abgabe von Schreckschüssen
 gegen Vögel, sucht zu kaufen
 ev. gegen Sachwerte umzu-
 tauschen.

Dow. Gildbrandt.
 Jünger, durchaus zuverlässiges
Mädchen
 als zweites Hausmädchen sucht
 bei hohem Lohn für 1. Oktober.
Frau Charl. Erfurth.

Für die anlässlich unserer
Vermählung
 erwiesenen Aufmerksamkeit danken herzlichst

Alfred Stockinger u. Frau,
Hilda geb. Hirsch.

Druck und Verag von Otto Lieferenz, Leuzern. Schriftleitung: Rudolf Lieferenz, Leuzern.

